

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. November 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 139.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Mundum! (Schluß). — Die soziale Ursache des Alkoholmißbrauchs (Schluß).  
**Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht:** Zur Reichsversicherung.  
**Fortsetzungen:** Berlin (Schl.). — Bonn. — Braunschweig (M. S.). — Dortmund. — Hensburg. — Freiberg i. S. — Heidelberg (M. M.). — Kiel. — Leipzig (Schl.). — Mainz. — Neumünster (M. M.). — Offenbach a. M. — Pirna. — Rhus-Neumünster (Gr. M.). — Waldenburg i. Schl. (M. M.).  
**Kundschau:** Eine brutale Ausperrung. — Statistik des Tarifamts. — Ergebnisse der berggenossenschaftlichen Statistik. — Meisterprüfung. — Ein bayerischer Staatsangehöriger. — Schöffenauslosung und Schöffensveränderung. — Betriebsunfall. — Konkurs. — Ein ungetreuer Faktor. — Wahlen zur Ortskrankenkasse in St. Johann. — Gewerbegerichtswahlen in Freising. — Beschränkung der Freizügigkeit durch Interzessioner. — Währungsfragen bei der „Witopia“ Versicherungsgesellschaft. — Zur Sonnenschein im Feinzeuggewerbe. — Ausländische Gewerkschaftsnachrichten.

## Mundum!

(Schluß)

In Nr. 135 („Streiflichter“ Nr. 3) war von der Aufnahme des Leipziger Oktoberfriedens bei den Außenleitern die Rede. Vom Arbeitgeberverbande konnte große Verlegenheit berichtet werden, die man mit der ausgesprochenen Erwartung, was der Kreis II zu diesen „beschwicheligen“, aber schließlich doch ziemlich nichtigenden Beschlüssen sagen würde, etwas wertigek auffällig erscheinen lassen wollte. Beim Gutenbergsbunde war es totale Bestürzung, worüber Treffertische Ablenkungsmanöver von bekannt demagogischer Art hinißgejuchelten suchten. Wenn das auch in diesem Falle dem Meister der Rabulistik gelungene sein sollte, wären die Blindler als um den letzten Rest gesunden Menschenverstandes gekommen zu betrachten.

Wir sagten in jener Nummer, eine Kreisversammlung könne erst ein richtiges Bild über die Situation in Rheinland-Westfalen nach Leipzig erbringen. Die am 26. November erscheinene „Zeitschrift“ bestätigt nun, was wir im ersten Artikel unter dieser Überschrift nur andeutend bemerkten, nämlich, daß Halt auf der ganzen Linie gebrochen und Frieden geschlossen ist. Es war in diesem Falle gewiß nicht leicht, über den Ausgang des Konfliktes etwas vorauszusagen. Wir haben diesen Zweifel kurz zuvor noch durchblicken lassen. Nun aber ist das keine offene Frage mehr, sondern eine von allen Seiten gern anerkannte Tatsache. Der Arbeitgeberverband, dessen Aktien in den letzten Wochen stark heruntergingen, kann nun die Hoffnung vollständig aufgeben, in dem bisherigen Gleise noch Eroberungen zu machen. Die Firma Billeßen & Genossen, an sich schon schlecht fundiert, dessenungeachtet aber vor keinem Risiko zurückschreckend, verküert durch diese Neugefaltung der Dinge ihren besten Kunden, auf den sie nicht wenig stolz war.

Wir sind es unsern Lesern verpflichtet, Aufschluß zu geben, wie man sich in Rheinland-Westfalen mit dem Leipziger Friedensschluß abgefunden hat. Der in Nr. 95 der „Zeitschrift“ entfaltene, selten ausführliche Bericht über die außerordentliche Kreisversammlung des Kreises II vom 5. November setzt uns dazu in die Lage. Diese in Köln stattgehabte Versammlung war schwach besucht. Eine auch uns bekannte Erscheinung, wenn auf das Feuer der Begeisterung oder ein hohes Maß der Entrüstung sich die unabänderlichen Tatsachen mit bleischerer Ernüchterung gelegt haben. Gleich zu Anfang gab es ein Scherbengericht über den

„Korr.“ und ein Hochgericht über unsern Gewährsmann, der uns über die rebellische Düsseldorf-Kreisversammlung prompt informierte. Daß wir unter andern Umständen diesen Weg der Berichterstattung nicht gegangen wären, versteht sich von selbst. Wenn aber die Dinge so auf die Spitze getrieben waren, wird auch einmal zu außerordentlichen Mitteln gegriffen. Die von uns angewandten verfolgten keinen illoyalen Zweck, sondern den im Interesse beider Teile gelegenen, daß dem Kreise II ein Halt auf dieser Bahn zugerufen werde. Das ist geschehen, und zweifellos ist der Läuterungsprozeß dadurch kräftig beschleunigt worden. Da der Vorsitzende der Kölner Kreisversammlung sagte: „Wenn die Düsseldorf-Versammlung nicht stattgefunden hätte, dann wäre nicht erreicht worden, was heute erreicht ist“, so soll er doch dem „Korr.“ nicht gram sein, der durch sein energisches Zugreifen den Herren in Rheinland-Westfalen zu dieser schnellen Befriedigung mitverhalf! Sonst hätten wir zu dieser Angelegenheit noch zu bemerken, daß unser kurzer Artikel über die Düsseldorf-Kreisversammlung in durchaus zutreffender Weise die ~~Verhältnisse~~ ~~an die Mitglieder der Prinzipals-~~ ~~organisation über ganz Deutschland~~ ~~es ausführlich~~ ~~ja Wort für Wort bestätigte.~~ Unser Artikel „Bestätigt!“ in Nr. 120, der eingehend diesen Spezialbericht zerpflichtete, erbrachte vollauf den Beweis der Richtigkeit der ersten kurzen Mitteilungen über die Düsseldorf-Kreisversammlung. Die Ausführungen der Herren A. Neven DuMont (Vorsitzender) und Dr. Heimann lassen erkennen, daß der Kreis II von seinem Standpunkt in den gewerblichen Fragen so durchdrungen ist, daß die Meinung der Gesamtorganisation dagegen in den Hintergrund zu treten hätte. Der Satz:

Wir müssen für uns das Recht in Anspruch nehmen, unsere Wünsche so lange zum Ausdruck zu bringen, bis das, was wir zum Wohle des Gewerbes und unsres Standes für unumgänglich notwendig erachten, als berechtigt anerkannt ist und durchgeführt wird,

ist nach demokratischen Begriffen sehr ansechtbar, und wenn ein Gau in unserm Verband erklären würde:

Aber der Kreis II muß stark sein, um nach wie vor seiner Auffassung Nachdruck verleihen zu können, so würde man auf Prinzipalsseite daraus wieder einmal schlußfolgern, daß nicht der Verbandsvorstand, sondern der oder jener Gau das Regiment in der Hilfsorganisation in Händen hat. Tatsächlich liegen die Dinge nach Leipzig ja auch nicht so im Deutschen Buchdruckervereine, daß dem Kreise II bei dem Oktoberfriedensschlusse Reservatrechte eingeräumt wären, worauf diese beiden Auslassungen schließen lassen könnten. Der Vorsitzende sagte nämlich selbst in einem andern Zusammenhang:

Wenn wir uns jetzt auch in allen Punkten mit dem Hauptvorstand als solchen geeinigt haben, so haben wir doch zu unserm großen Bedauern in den langen Verhandlungen und in persönlichen Gesprächen feststellen müssen, daß unsere Auffassung in vielen Dingen grundsätzlicher Art von derjenigen einzelner maßgebender Herren abweicht. Wir werden deshalb nach wie vor die von uns aufgestellten Zielpunkte mit Ausdauer und Energie weiter verfolgen müssen.

Einen Grund, aus dem Deutschen Buchdruckerverein auszutreten, bildet diese Divergenz der Anschauungen nicht, solange in andern Kreisen das ernste Bestreben

obwaltet, bei Beurteilung der gewerblichen Verhältnisse und der daraus sich ergebenden Maßnahmen auch unsern Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Das dürfte wohl des Pudels Kern sein, und daran wollen auch wir uns halten. Was rhetorische Aufmachung und zweckdienliche Interpretationen besagen, soll gerade in diesem Falle nicht schwer wiegen. Es sei daher noch mitgeteilt, daß dem Kreise II zum Vorwurfe gemacht worden ist, er sei immer noch nicht zufriedengestellt, trotzdem in Breslau in einer Vorstandssitzung und auch in der Hauptversammlung Verhandlungen mit den rheinisch-westfälischen Vertretern geführt seien und diese mit deren Ergebnis sich einverstanden erklärt hätten. Am 18. August hätte in Hannover eine Hauptvorstandssitzung stattgefunden und bei der Gelegenheit wäre vom Kreise II erneut Unzufriedenheit über verschiedene Dinge geäußert. In Leipzig hätte es sich dann wieder um Klagen und Beschwerden aus Rheinland-Westfalen gehandelt. Daraufhin sei erwidert worden, daß nicht neue Klagen, sondern alte, noch nicht befriedigte Wünsche des Kreises II vorlägen. Dessen Anträge zur Hauptversammlung hätten eine Behandlung erfahren, von der man den Eindruck gewann, daß die Verweisung in die Tarifberatungskommission, nur ein Begräbnis erster Klasse“ sein könne. Nach den letzten Vorgängen werde indes die Tarifberatungskommission nicht mehr achtlos an den Anträgen des Kreises II vorübergehen. Mit Befriedigung wurde konstatiert, daß die „Zeitschrift“, in der letzten Zeit sich zu einem etwas ausgesprochenen Prinzipalsstandpunkte bekannt hat“, womit auch ein Wunsch der rheinisch-westfälischen Prinzipale Berücksichtigung gefunden habe. Die Ausritte aus dem Deutschen Buchdruckervereine seien in größerer Anzahl schon wieder rückgängig gemacht, die übrigen ausgetretenen Firmen würden diesem Beispiele folgen. Mit dem besonderen Fonds stehe es in Rheinland-Westfalen „verhältnismäßig am ungünstigsten“. Viele kleinere Firmen seien deswegen ausgetreten oder hätten die Zahlung verweigert. Es erging an die Abtrünnigen oder Säumnigen ein lebhafter Appell zur Besserung:

damit der Eindruck, den der Fonds auf der Gegenseite hervorgerufen habe, auch im Kreise II unvermindert aufrechterhalten werde.

Die Erwähnung der Aussprache mit Vertretern des Verbandes gibt uns zu Einwänden keinen Anlaß. Es ist nicht zu viel und nicht zu wenig darüber gesagt und alles ohne Animositäten. Herr Otto unterzog den Geschäftsbericht des Tarifamts einer Kritik. Was wir in Nr. 134 als Vermutung aussprachen, hat sich voll erfüllt: man ist darüber arg verschupst. Vom Kreise II ist in Leipzig die Sache zur Sprache gebracht worden. Es sei die Zusage gegeben worden, daß solche Fehler in der Berichterstattung in Zukunft vermieden werden sollen“. Das Tarifamt habe sich auf die tatsächlichen Verhältnisse und Vorgänge zu beschränken. Die Vertreter der übrigen Kreise hätten dem zugestimmt. Man kann annehmen, daß dieser Punkt schärfere Ausführungen zeitigte. Aber wenn man nur das in der „Zeitschrift“ Gesagte gelten lassen will, so mutet diese Kritik an dem Geschäftsberichte doch eigen an. All diese Einwände hätte man ja bereits im vergangenen Jahr und vielleicht früher schon machen können! Damals saß man aber in

der Laube, um einmal in der Sprache des Volkes zu reden. Jetzt, wo zur Abwechslung „tatsächliche Verhältnisse und Vorgänge“ bei den Prinzipalen erörtert wurden, ist es etwas andres. Das Tarifamt wird diese Art Kritik wohl auf ihren wahren Wert zurückführen. Nicht bemerkenswert ist eine den Gutenbergbund betreffende Auslassung von Dr. Heimann:

Man kann vielleicht sagen, daß dies bezüglich wenig erreicht sei, weil der Tarifausschuß zu der entscheidenden Sitzung erst in vier Jahren wieder zusammentritt und eine eventuelle Aufnahme des Gutenbergbundes dann erst für die nächste Tarifperiode in Kraft treten würde. Das sind aber nur einmal die gegenwärtigen tarifgesetzlichen Bestimmungen. Jedenfalls aber ist erreicht, daß das Präsidium des Deutschen Buchdruckervereins zu erkennen gegeben hat, und vor allem auch der Öffentlichkeit gegenüber, daß es nicht seine Absicht sei, einer bestimmten Gehilfenorganisation in der Tarifgemeinschaft eine Monopolstellung einzuräumen.

Es liegt uns daran, mit den Worten eines kompetenten, für den Bund sehr eingennommenen rheinisch-westfälischen Prinzipals den „Erfolg“ und den „sichereren“ Zukunftsweg des Gutenbergbundes unsern Lesern mitteilen zu können, dessen gar noch mit verschiedenen usw. endende, sehr weitgehende Forderungen unsere Leser in Nr. 135 auf der dritten Seite aufgezeigt finden. Wir selbst haben dem kein Wörtchen hinzuzufügen. Der Verlegerverein „Lokalpresse“ fand insofern Erwähnung, als die ihm angehörenden Prinzipale nicht aus der Reihe tanzten, wie der „Korr.“ behauptet, sondern seine Mitglieder entweder dem Deutschen Buchdruckerverein oder dem Vereine Deutscher Zeitungsverleger anzugehören haben. Was doch alles der böse „Korr.“ in letzter Zeit angerechnet haben soll! Unserer Meinung nach kann trotz der Mitgliedschaft in dem einen oder dem andern Vereine ganz gehörig aus der Reihe getanzt werden. Wenn der Vorsitzende des Vereins „Lokalpresse“ den Hauptversammlungen und den Vorstandssitzungen des Arbeitgeberverbandes beiwohnt, und wenn, wie aus Nr. 135 („Streiflichter“) hervorgeht, das Organ „Lokalpresse“ über die Leipziger Sitzungen am 1. November schreibt, ob das Theaterpiel oder die Wirtlichkeit wäre, was bestimmte Prinzipale, Rheinland-Westfalens in Düsseldorf und dann in Leipzig aufgeführt haben, und daß es den kleinen und den mittleren Druckereibesitzern wahrhaftig nicht verdaut werden könne, wenn sie dem Kreise II und dem neugegründeten Vereine rheinisch-westfälischer Druckereibesitzer den Rücken kehren, und wenn dann am 5. November auf der Kölner Kreisversammlung eine Erklärung abgegeben und ohne weiteres zur Kenntnis genommen wird, wonach der Verein „Lokalpresse“ kein Wasserchen trinkt, so müssen wir schon gestehen, die deutsche Sprache nicht mehr zu verstehen, wenn das kein Aus-der-Reihe-Tanzten sein soll. Dann ist wohl auch die Düsseldorfer Kreisversammlung mit ihrem heftigen Aufbegehren ein Schäferspiel gewesen...? Die Kölner Kreisversammlung, aus der wir noch drei recht bemerkenswerte Aussprüche: „Wir halten voll und ganz an dem jetzigen Tarife fest“ (Dr. Heimann), und: „Wenn ein Teil der Kollegenchaft diese ganze Angelegenheit als Nebenache behandelt, so möchte er doch sagen, daß dieser kleine Wind sich in vier Jahren zu einem Sturm entwickeln könne, der manchem den Hut vom Kopfe wehen würde“ (Wymanns-Kastrop), sowie des Vorsitzenden Genugtuung im Schlussworte, „daß nicht mehr von einer Trennung gesprochen zu werden brauche, sondern daß der Kreis II im Deutschen Buchdruckerverein unentwegt und treu zusammenstehe, und wünschte, daß die Prinzipalität stark und mächtig sein möge“, hervorheben wollen, endete mit einstimmiger Annahme einer Resolution, die mit Genugtuung Kenntnis von dem Ergebnisse der Verhandlungen des Hauptvorstandes nimmt und dann ausspricht: Sie erwartet mit Bestimmtheit, daß die in der „Zeitschrift“ Nr. 88 vom 25. Oktober 1913 vor der Öffentlichkeit festgelegten Grundsätze für das fernere Verhalten und Handeln des Deutschen Buchdruckervereins maßgebend sein werden.

Die hier erwähnten Grundsätze sind die bekannten acht Thesen, die heute in vier Jahren das Schicksal der Tarifverhandlungen entschieden haben werden. Und das Kölner Ergebnis? Arbeitgeberverband

und Gutenbergbund haben sich der eine stark, der andre noch mehr verrechnet. Der Deutsche Buchdruckerverein hat eine schwere innere Krisis mit einigem Glück überwunden. Die beiden Tarifkontrahenten aber werden von der eingetretenen Entspannung der Lage profitieren, denn in erster Linie ist ja der gewerbliche Friede gesicherter geworden. Da unsere Organisation jedoch in Zukunft noch mehr im Brennpunkte der gewerblichen Fragen und Probleme stehen wird, so kann jedem einzelnen nur ans Herz gelegt werden, daß nicht radikales Überschlagen, sondern feste Geslossenheit, der man den weichen Abglanz innerer gewerkschaftlicher Reife anmerkt, eine ernste Zeitnotwendigkeit ist.

Die „Zeitschrift“ über die Kölner Kreisversammlung zu vernehmen, bereitet insofern Vergnügen, als nach ihrem Artikel „Frieden“ (Nr. 95, 26. November) zu schließen, nun alles in Butter schwimmt. Man kann das begreifen, denn bei der ewigen Beunruhigung, wie sie seit dem Oktober v. J. bei den Prinzipalen mehr noch als bei den Gehilfen an der Tagesordnung war, wird ja kein Mensch seines Lebens froh. Dann ist dem Prinzipalsorgane ja auch böse mitgespielt worden. Nun muß sich alles wenden...! Nach der „Zeitschrift“ hat es sich „wirklich nur um Mißverständnisse gehandelt“, die wegen der „Geringfügigkeit des Motivs“ bedauerlich zu nennen seien. Nun diese Geringfügigkeit festgestellt, eröffne sich die Hoffnung auf vollständige und dauernde Verständigung. Die Vertreter von Rheinland-Westfalen hätten sich hinsichtlich der Einsetzung des Tarifberatungsausschusses in einem großen Irrtum befunden. Die Überweisung der Tarifanträge an diesen Ausschuh hätte den Gedanken an eine Verschleppungstatistik gar nicht aufkommen lassen dürfen. Das in Köln gefallene Wort von dem Begräbnis erster Klasse liefere den Schlüssel zu dem ganzen Mißverständnis. Auch das Prinzipalsorgan berührt die Aussprüche zwischen den beiderseitigen Vertretern am 24. Oktober in Leipzig und sagt, eine bessere Fühlungnahme der Tariffunktionäre im Kreise II sei vor allem anzustreben. Freunden der Tarifgemeinschaft zu wünschen. Die Behandlung von tariflichen Differenzen werde ohne Inanspruchnahme der Vereinsorgane viel an ihrer Schärfe verlieren. Dem kann nur zugestimmt werden. Aber es hat, wie schon in Leipzig festgestellt werden konnte, nicht an der Gehilfenseite gelegen, daß die Fühlungnahme zu wünschen übrig ließ. Hoffentlich wird es nun auch in dieser Beziehung künftig besser. Dann wird vom „Korr.“ gesagt, er habe sich in der Zeit nach Breslau wiederholt gereizter als notwendig gewesen mit dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Kreise II beschäftigt. Die Gründe dafür, die ja auf der Hand liegen, werden lokalerweise aber mit erwähnt. Die „Zeitschrift“ hofft, daß nach dieser Aussprache wieder eine klare und ruhige Auffassung der Situation auch auf Gehilfenseite Platz greifen möge. Die gegebenen Versicherungen könnten den Verbandsvertretern wohl genügen. Statt als absurd wird dann noch der Gedanke einer Aufgabe des Reichstarifgedankens zugunsten regionaler oder lokaler Verträge abgewiesen. Das ist in großen Strichen der Friedensartikel der „Zeitschrift“, von dem wir nur wünschen, daß sein Inhalt mehr als bloße Hypothesen zu bedeuten hat. Die Gehilfenschaft ist nicht der Teil, dem die Unfriedfertigkeiten der letzten Jahre und der monatelange latente Kriegszustand zur Last fallen. Man hat uns etwas gar viel zugemutet!

Die am 25. November stattgehabte Kreisamtsitzung in Köln, die in Leipzig als der beste Ausweg aus den (bestandenen) starken, Unstimmigkeiten zwischen beiden Tarifpartnern in Rheinland-Westfalen in Anregung gebracht wurde, hat, wie wir auf eingezogene Erkundigung erfahren, nach gründlicher Aussprache einen befriedigenden Verlauf und einen friedlichen Ausklang genommen. Es wäre also auch nach dieser Richtung Hoffnung auf ruhigere Zeiten vorhanden.

Der Tarifberatungsausschuß des Deutschen Buchdruckervereins ist zu seiner ersten Tätigkeit auf den 3. Dezember nach Leipzig ein-

berufen. Wenn man die Namen der 32 Prinzipale durchgeht, dann findet man eine ganze Anzahl darunter, von denen bekannt ist, daß ihre Träger zu einem Ja in Fragen, die die Gehilfen stark berühren, schwerlich, zu einer vermittelnden Stellung nicht so leicht, zu einem entschiedenen Nein jedoch schneller zu haben sind. Man kann sich nur schwer eine Vorstellung von der praktischen Tätigkeit dieses um vier Jahre verfrühten Ausschusses machen. In unsern Augen bleiben dieser Tarifberatungsausschuß und der Fonds für besondere Zwecke zwei unglückliche Schöpfungen, denen die Eigenschaft als Beunruhigungsbazillus doch gar zu erkennbar anhaftet.

Am 25. November hat in Hamburg ein außerordentlicher Genossenschaftstag stattgefunden, auf dem der Fonds für besondere Zwecke des Deutschen Buchdruckervereins eine erhebliche Rolle spielte. Diese Verkoppelung zweier heterogener Elemente ist nicht so einfach zu erklären, aber in aller Kürze wird diese seltsame Geschichte vielleicht so verständlich: Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co. gehört als umfangreicher Druckereibetrieb dem Deutschen Buchdruckerverein an. Das selbe war von einer Anzahl sozialdemokratischer Druckereien zu sagen. Die Wandlung in der Prinzipalsorganisation, im besondern aber der Fonds für besondere Zwecke bestimmten jedoch die Parteidruckereien, dem Deutschen Buchdruckervereine wieder den Rücken zu kehren. Der in Zirkularen deutlicher zum Ausdruck gekommene Zweck dieses Fonds ließ diese Druckereien von einer Unterstützung solcher Bestrebungen absehen. Nicht so das genossenschaftliche Unternehmen Verlagsanstalt Kaufmann & Co. Hier glaubte man der Sache der Gehilfen noch zu nützen, wenn man dem Beispiele der Arbeiterdruckereien nicht folge. Der Berliner „Vorwärts“ erfuhr von der Sache und auch davon, daß zu diesem außerordentlichen Genossenschaftstage die Presse nicht zugelassen werden solle. In der (richtigen) Annahme, daß die Frage der Beitragsleistung zu dem besonderen Fonds ein „Hauptproblem“ auf dieser Tagung bilden würde, machte der „Vorw.“ seinem Herzen über den Ausschluß der Presse energisch Luft. Auch die „Leipziger Volkszeitung“ zeigte sich stark entrüstet über diesen Vorgang, der an Ungeschicklichkeit in der Tat auch viel besaß. Schließlich durfte ein Berichterstatter des Hamburger „Echo“ teilnehmen, auch soll künftig die Öffentlichkeit bei allen Tagungen des Zentralverbandes zugelassen werden. Die Zugehörigkeit der Verlagsanstalt zum Deutschen Buchdruckerverein ist, wie zwei Vorstands- resp. Ausschuhvertreter mitteilten, von den maßgebenden Instanzen gutgeheißen worden. v. Elm machte einen geradezu peinlichen Versuch, die Versteigerung auf den besonderen Fonds zu rechtfertigen. Der Fonds solle keinen Kampfzwecken dienen. Kaufmann habe immer im gewerkschaftlichen Sinn im Deutschen Buchdruckervereine gewirkt: „Ohne ihn wäre vielleicht ein neuer Buchdruckerarif gar nicht zustande gekommen!“ Wenn hier kein großer Irrtum oder grober Hörsfehler des Berichterstatters des „Vorw.“ vorliegt, dann müßten wir v. Elm dringend raten, nicht über Sachen zu reden, von denen er nichts versteht — 's ist wegen der Blamage. Weiter sagte er noch, es sollten möglichst viele arbeiterfreundliche Betriebe Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins sein, damit dem scharfmacherischen Bestreben, das Tarifwerk scheitern zu lassen, energisch entgegengetreten werden könne. Das ist ganz schön gesagt, aber die Verhältnisse sind nun einmal stärker als der gute Wille bei Kaufmann, von dessen Verdienst um das Zustandekommen des neuen Tarifs wohl auch die kundigsten Thebaner hierdurch zum erstenmal etwas vernahmen. Die Debatteiteilnehmer hatten jedoch, was auch zu erwarten stand, kein Verständnis für die absonderlichen Deduktionen v. Elms. Da am 29. November in dieser Angelegenheit noch eine Sitzung in Hamburg stattgefunden hat, wozu der Zentralverband, die Generalkommission sowie unsere Organisation Vertreter entsandten, so enthalten wir uns weiterer Bemerkungen über diesen jedenfalls höchst aparten Vorgang.

In dieser ereignisreichen Woche ist auch das nicht mehr so seltene Ereignis eines außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongresses in Essen zu verzeichnen. Am 26. November waren sie also wieder einmal versammelt die starken Männer, die im vollen Brufston immer hinaus-schmeitern „Uns kann keiner!“, im nächsten Augenblick aber, wenn es wiederum geheißt „Roma locuta“, kläglich zusammenknicken und verängstigt dastehen wie eine Gänsehaut beim tobenden Gewitter. Wären die christlichen Gewerkschaften wirklich das, was sie sein wollen, nämlich interkonfessionell, so könnten sie die päpstlichen Unfreundlichkeiten gar nicht alterieren. Da sie aber religiös — wie auch politisch — alles andre denn neutrale Organisationsgebilde sind, fällt ihnen bei jedem Stirn-rungen des katholischen Oberhauptes das Herz noch etwas tiefer als in die Hosens. Die wort-reichen Versicherungen in Dresden und Essen, daß alles beim alten bleibe, die christlichen Gewerkschaften auch ferner sein würden, was sie waren und sind, muten an, als wenn Hasen andern Hasen Mut predigen. Die bei diesen Gelegenheiten schon zur Tradition gewordenen Verbrüderungs-szenen zwischen dem katholischen und dem ewan-gelischen Teile der christlichen Gewerkschaften — eine Paarung zwischen Hecht und Karpfen — wirken nachgerade wie die Lamentationen hysterischer Weiber. Das Gebete der „großen Kanonen“ wirkt ebenfowenig überzeugend als das Gepöppel der kleinen Geister dreizehnter Güte, wie Treffert usw., Eindruck macht. Es wird noch nicht der letzte Rippenstoß sein, den die christlichen Gewerkschaften von Rom erhalten. „Siz Berlin“ wird noch öfters triumphieren können, und das Schauspiel, die christlichen Gewerkschaften, die nach ihren sonstigen Ruhmredigkeiten wie ein neuer Siegfried durch den Tag schreiten mühten, dann mit gebrochenem Kreuze daherschwanzen zu sehen, werden wir nicht zum letzten Male genossen haben. Wenn man Vergleiche anstellen wollte zwischen dem Ver-halten der kirchlichen Behörden in Basel, die den sozialdemokratischen Parteien der Welt zu einer gewaltigen Demonstration für den Frieden das Münster am 24. November zur Verfügung stellten, und der Behandlung, die den christlichen Gewerkschaften von dem Oberhaupte der größten Reli-gionsgemeinschaft zuteil wird, man müßte die Köln-M. Gladbacher wirklich bedauern. Aber sie verdienen es nicht besser.

Der Reichstag ist seit dem 26. November wieder versammelt und hat seinen alten Präsi-denten Kämpf wieder. Die Gesetzesmaschine hat vom 22. Mai bis zum erwähnten Tage still-gestanden. Versuche, sie zeitiger in Gang zu setzen, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Reichs-regierung, die der sozialdemokratischen Partei nicht den Gefallen einer früheren Einberufung erweisen wollte, was in der Sitzung vom 27. November unserm Kollegen Scheidemann zu entschiedenen Vor-haltungen Veranlassung gab. Die sozialdemo-kratistische Interpellation über die Teuerung führte zu einem interessanten Redebuell zwischen dem Reichskanzler und Scheidemann, der den inter-nationalen Charakter der Teuerung zugab, aber die besonderen — sagen wir einmal — Gebrechen Deutschlands dabei in das richtige Licht rückte. Vom Reichskanzler kann man nur wünschen, daß er mit dem gleichen Eifer und Ernste sowie derselben Sachkundigkeit sich auch mit den Interessen und Nöten der übrigen Erwerbsstände befassen möchte. Deutschland besteht schließlich ja nicht nur aus Algariern. Wenn man an das fast frivol zu nennende Wort des preußischen Landwirtschafts-ministers in der Teuerungfrage auf dem goldenen Jubiläum des Westfälischen Bauernvereins am 13. November in Münster denkt, so weiß man, wie wenig die Regierung Neigung und Bedürfnis empfindet, Deutschland bei der internationalen Teuerung nicht um vieles schlechter als andre Länder zu stellen. Doch, wie man vorigen Jahrs noch eine Teuerung überhaupt bestritt und sie in diesem ohne Beschönigung anerkennen mußte, so wird auch in dieser Richtung einmal ein Ansichtswechsel Platz greifen, eventuell Platz greifen müssen — trotz

aller peremptorischen Erklärungen, daß die jegige Wirtschaftspolitik beibehalten werden müsse. Die gegenwärtig aktuellste Frage, die auswärtige Politik, wird zu Anfang der nächsten Woche die Gemüter erhitzen. Seit dem französischen Kriege ist der deutsche Reichstag noch nicht in einem so kritischen Momente zusammengetreten wie diesmal. Er wird hoffentlich die Gelegenheit ergreifen, allen Kriegs-wärmern eine glatte Absage zu erteilen. Die erste Tagung des neuen Reichstags — vom 7. Februar bis 22. Mai — konnte sozialpolitisch nicht ertrag-reich sein. Der nunmehrigen fehlt es daher um so weniger an sozialpolitischen Aufgaben. Ein allzu großer Drang, die „Kompostschüssel“ des erwerbs-tätigen Volkes „noch mehr“ zu füllen, wird zwar nicht bestehen, aber es gibt ja Mittel und Wege angeht des Konkurrenzkampfes der Parteien, ihn merklich zu heben. Möge das der Fall werden!

Mit unsern Außenseitern Arbeitgeberverband und Gutenbergbund noch zu beschäftigen, wollen wir für diesmal unterlassen. Die Herrschaften haben an den „Streiflichtern“ eintheilen genug bekommen. Die an Gehässigkeit und kraftvollen Ausdrücken kaum noch zu überbietende Schreibweise des „Arbeitgeber“ gegen die „Zeitschrift“ wie auch der strohende Blödsinn des „Typograph“ über die eintretende Beitragserhöhung in Verbänden zeigen zwar zu einer sofortigen Durchleuchtung dieser Geistesheiden. Aber lassen wir ihre Blamagen noch höher steigen, die Konterserje werden dann noch zwingender. Also ein andermal.

## Die soziale Ursache des Alkohol-mißbrauchs.

(Schluß.)

Eine weitere ebenso wichtige Ursache des Alkoholmißbrauchs ist das herrschende Wohnungselend. In Groß-Berlin z. B. stehen zwar 50000 Wohnungen leer, da-gegen wohnen über 60.000 Menschen in Wohnungen, in denen auf ein Zimmer fünf und mehr Personen kommen. Nach den letzten Erhebungen leben 35000 Menschen in Kellerwohnungen. Die Verteuerung aller Lebensmittel und der Wohnungen zwingen die Arbeiter, in über-füllten Wohnungen zu leben.

Die Untersuchungen über die Zustände in deutschen Fabrikwohnungsweisen ergaben folgendes Resultat: Von den über 3033 Wohnungen gegebenen Auskünften ent-sprechen den Anforderungen an einen genügenden Luft-raum nur 2 Proz. der Wohnungen, bezüglich der Zahl der Wohnräume nur 6 1/2 Proz. Kann man sich da wundern, wenn die Arbeiter nach einem mühevollen Arbeitstag anstatt in die schmutzige, ungemütliche Woh-nung in das Wirtschaftshaus gehen? Professor Köppler hat aus den Akten des Wiener Landgerichts festgestellt, daß unter denjenigen, die im Klausche sich straffällig gemacht haben, die Bedigen die Mehrheit bilden, und am meisten solche zwischen 20 und 30 Jahren. Der Gewerberat für Südböhmen schreibt im Jahre 1907 in seinem Berichte: „Die Hebung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter, die Sicherung ihrer Existenz, die Beseitigung der Miß-stände im Wohnungswesen und die Stärkung des Familienlebens sind die wirksamsten Mittel zur Be-kämpfung des Alkoholmißbrauchs.“ Aber nicht nur die elenden Wohnungsverhältnisse zwingen die Arbeiter zum Wirtschaftsbefuch. Auch das gewerkschaftliche und das politische Leben bringen die Leute in das Wirtschaftshaus. Die Errichtung von Volkshäusern, wo entweder kein Alkohol verkauft, oder wo kein Trinzwang existiert, ist daher eine Notwendigkeit.

Unter den Arbeitern ist die Ansicht verbreitet, daß der Alkohol den Körper stärkt. Darüber äußerte sich der Chemiker Diebig im Jahre 1868 folgendermaßen: „Der Branntwein durch seine Wirkung auf die Nerven gestattet dem Arbeiter, auf Kosten seines Körpers diejenige Kraftmenge heute zu verwenden, welche natur-gemäß erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen. Es ist ein Wechsl ausgefaltet auf die Gesund-heit, welcher immer prolongiert werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann. Der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, daher der unvermeidliche Bankrott seines Körpers.“

Daß der Alkoholgenuß während der Arbeit schädlich ist, haben schon Alfordarbeiter in vielen Berufen be-stätigt. Ferner kommt der lange Arbeitstag und die Nacharbeit als Ursache des Alkoholmißbrauchs in Be-tracht. So heißt es auch im Berichte des Gewerbe-aufsichtsbeamten von Erfurt für 1907: „Wo Nach-schichten oder gar neben ihnen noch halbe oder ganze Über-schichten, wie in Zuckerrübenfabriken, gemacht werden, wo eine übermäßig lange Arbeitszeit herrscht, dient der Branntwein als Reizmittel und ist als solcher doppelt schädlich.“ Wenn man während der überlunden viel Alkohol getrunken.

Als weitere Ursache des Alkoholismus ist die un-genügende Einrichtung von Trinkstellen in den Werk-stätten anzusehen. Die in den meisten Werkstätten her-

schende hohe oder zu kalte Temperatur und der Staub reizen zum Trinken. Es wäre gut, wenn die Arbeiter sich Tee oder Kaffee bereiten könnten, um den Durst zu stillen. Auf den Ziegeleien ist in dieser Beziehung die größte Rücksichtslosigkeit üblich. Nach einer statistischen Auf-nahme des Verbandes der Fabrikarbeiter waren von 97 Ziegeleien im Bezirke Stabe nur in 7 Ziegeleien Brunnen vorhanden. In 37 Ziegeleien wurde Regen-wasser getrunken, das zum Teil auf geteereten Dächern und in unfauberen Gefäßen gesammelt wurde und oft-mals einen widerlichen Geschmack hatte. In 33 Ziege-leien wurde als Trinkwasser das mit der Flut auf-laufende trübe Flußwasser verwendet, das Schmutz, Faulquappen, Frösche und Insekten in Unmengen aufwies. Um dieses ekelhafte Getränk zu vermeiden, griffen die Arbeiter zum Alkohol. Das Wassertrinken in heißen Räumen erzeugt einen starken Schweißausbruch; um das zu vermeiden, wird eben Schnaps getrunken. Der Be-richterstatler von Lüneburg und Stabe schreibt: Der Al-koholmißbrauch steht mit der Beschäftigungsweise im gewissen Zusammenhang, indem körperlich anstrengende Arbeiten sowie solche in staubiger, heißer Luft und im Freien mehr zum Einnehmen alkoholischer Getränke reizen. Der stärkste Verbrauch dieser Genußmittel wurde daher auf den Zorfwerken, Ziegeleien, Zementfabriken, Werken und Zuckerrübenfabriken beobachtet. Genuß treibt zum Alkohol der Mangel an geeigneten Unter-kunfts-stätten. In den Ziegeleien und den Steinbrucharbeiten werden die Arbeiter durch die Santinewirte, die oft gleichzeitig die Meister sind, zum Alkoholkonsum ge-zwungen. Es sind Fälle bekannt, wo abstimmte Arbeiter entlassen und durch Trinker ersetzt wurden. Die Ar-beiter geben oft ein Drittel ihres Lohns für Alkohol-ge tränke aus.

Aus der Schilderung der Ursachen des Alkohol-mißbrauchs ergeben sich von selbst die Wege und die Mittel zur Bekämpfung desselben. Der ganze gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Kampf be-deutet eine indirekte Bekämpfung des Alkoholismus. Je schlimmer die breiten Schichten der Bevölkerung materiell gestellt sind, desto größer die Alkoholgefahr. Die famose Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs, die eine Verteuerung aller Lebensmittel verursacht, fördert damit auch den Alkoholverbrauch. Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Gesetzgebung kann zu keinen positiven Resultaten führen. Durch Gesetze lassen sich keine sozialen Uebel bekämpfen. Die bürgerliche Presse ist durch das Inzeratenwesen zumest abhängig vom Kapital, um rücksichtslos den Alkoholmißbrauch zu be-kämpfen. Auf dem deutschen Brauertage 1911 machte der Syndikus der Brauerunion den Vorschlag, diejenigen Ärzte zu boykottieren, die gegen den Alkoholgenuß seien. Auf der Dresdener Hygieneausstellung suchte das Alkohol-schiffel das Publikum durch falsche Tabellen irrezuführen. Kurzum, die Alkoholgefahr kann nur durch die Arbeiter-organisationen erfolgreich bekämpft werden, indem sie die Arbeiterschaft materiell wie geistig heben. Ch. R.

## Sozialgesetzgebung und bürger-liches Recht.

### Zur Reichsversicherungsordnung.

Die Reichsversicherungsordnung ist bekanntlich noch nicht in vollem Umfang in Kraft getreten. Seit dem 1. Januar 1912 ist das vierte Buch: „Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“, in Kraft getreten und am 1. Januar 1913 wird das dritte Buch: „Unfall-versicherung“, Gesetzeskraft erlangen. Einzelne Vor-schriften des zweiten Buches: „Krankenversicherung“, z. B. solche über Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausschreibung, Auflösung und Schließung der Kranken-kassen, das Verfahren dabei usw., sind inzwischen ebenfalls in Kraft gesetzt worden. Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Dies wird dann in der Hauptsache mit dem zweiten Buche: „Krankenversiche-rung“, der Fall sein.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversiche-rung sind nun: 1. die Versicherungsämter, 2. die Ober-versicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Bei allen diesen Ämtern wirken Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr oder weniger mit. Auf die Wahl tüchtiger Versicherungs-vertreter ist in Zukunft großes Gewicht zu legen, zumal diesen Ämtern mehr Aufgaben wie bisher zufallen. So sind namentlich die Streitsachen auf dem Gebiete der Krankenversicherung dem ordentlichen Gerichtsverfahren (Amts-, Landgericht usw.) oder den Verwaltungsgerichten entzogen und jetzt einheitlich für das ganze Reich den neuen Ämtern überwiesen.

Soweit die Reichsversicherungsordnung nun nicht das Spruchverfahren vorschreibt, ergehen die Entscheidungen der Versicherungsbehörden im Beschlußverfahren. Hier-nach werden bei den Ämtern also Spruch- und Be-schlußgremien gebildet.

In Sachen der Krankenversicherung ist örtlich zuständig als erste Instanz des Beschlußverfahrens, soweit das Gesetz nichts andres vorschreibt, das Ver-sicherungsamt, in dessen Bezirke die beteiligte Kasse ihren Sitz hat. Sind mehrere Kassen beteiligt, die ihren Sitz im Bezirke verschiedener Versicherungsämter haben, so ist das Versicherungsamt derjenigen von ihnen zu-ständig, welcher der Versicherte angehört. Gehört er keiner von ihnen an oder handelt es sich um einen Streit

darüber, welche Klasse zuständig ist, so bestimmt das Oberversicherungsamt, welches Versicherungsamt zuständig ist. Haben die Klassen ihren Sitz im Bezirke verschiedener Oberversicherungsämter, so bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) das zuständige Versicherungsamt oder Oberversicherungsamt.

In Sachen der Unfallversicherung kommt als erste Instanz das Beschlußverfahren, natürlich auch wieder, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, das Versicherungsamt in Betracht, in dessen Bezirke der Sitz des Betriebs liegt oder die versicherte Tätigkeit ausgeübt wird.

In Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist wieder als erste Instanz örtlich zuständig das Versicherungsamt, in dessen Bezirke die Beschäftigung stattgefunden hat oder bei freiwilliger Versicherung, in dessen Bezirke der Versicherte wohnt. Kommen Ansprüche der Hinterbliebenen in Frage, so können die letzteren sich an das Versicherungsamt ihres Wohnorts wenden. Sofern das Oberversicherungsamt nicht ausnahmsweise als erste Instanz in Betracht kommt, bildet dieses die zweite und das Reichs- bzw. Landesversicherungsamt dann die weitere und letzte Instanz. In allen Streitfällen werden die Versicherten, sofern sie sich nicht an Arbeitersekretariate usw. wenden können, gut tun, sich zunächst an das örtliche zuständige Versicherungsamt zu wenden.

Soweit nun Streit über die Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung entsteht, entscheidet über die Leistungen der Krankenderversicherung in erster Instanz der Spruchauschuss des Versicherungsamts. In allen Fällen kann der Vorsitzende auch eine Vorentscheidung treffen. Allein kann er vereinzelt auch entscheiden, z. B. über Gewährung der Krankenhauspflege an Stelle der Krankenhilfe, Sterbegeld sowie Leistungen im Gesamtwerte von 50 Mk. Gegen Urteile des Versicherungsamts kann dann innerhalb eines Monats nach Zustellung desselben Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt werden.

Über Gewährung der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente oder über Ablehnung, Kürzung und Entziehung derselben entscheidet im Streitverfahren nicht das Versicherungsamt, sondern das Oberversicherungsamt und das Reichs- bzw. Landesversicherungsamt. Gegen Entschlüsse der Berufsvereinigungen und gegen Beschlüsse der Landesversicherungsanstalten ist somit innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung beim Oberversicherungsamt eingelegt. Die Entscheidungen des Oberversicherungsamts sind dann noch in Sachen der Unfallversicherung beim Reichs- bzw. Landesversicherungsamt mittels Revision und die Entscheidungen in Sachen der Unfallversicherung mittels Rekurs anfechtbar. Frist ebenfalls ein Monat nach Zustellung.

**Rechtsberatung des Oberversicherungsamts.** Wenn beim Reichsversicherungsamt und den für einzelne Bundesstaaten bestehenden Landesversicherungsämtern sind die neuen Versicherungs- und Oberversicherungsämter überall schon errichtet worden.

Gehen wir deshalb kurz auf die Tätigkeit derselben etwas ein. Vorher sei noch die Zusammensetzung der Spruch- und Beschlußauschüsse gestreift. Während beim Spruchauschusse mit Ausnahme vom Reichs- und Landesversicherungsamt sowohl beim Versicherungsamt als auch beim Oberversicherungsamt die Laienbesitzer (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) überwiegen, ist dies beim Beschlußauschusse nicht der Fall. Hier befinden sich beim Versicherungsamt nur die Laienbesitzer in der Mehrzahl. Beim Oberversicherungsamt kommen zwei Beamte und je ein Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber in Betracht. Da bei Stimmengleichheit der Vorsitzende den Ausschlag gibt, hängt hier jede Entscheidung von den beiden Beamten ab. Beim Reichsversicherungs- und Landesversicherungsamt überwiegen wieder die Beamten.

Die wichtigste Frage, über die zurzeit die Beschlußauschüsse vielfach zu entscheiden haben, ist nun die auf Weiterzusage besonderer (beruflicher) Ortskrankenkassen sowie der Betriebs- und Innungskassen. Nach dem Artikel 21 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung prüft der Beschlußauschuss des Versicherungsamts, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, unter denen die Klasse zugelassen werden kann, und gibt den Antrag mit der Zustimmung und einer gutachtlichen Äußerung an das Oberversicherungsamt zur Entscheidung ab. Gegen die Entscheidungen steht den Beteiligten binnen einem Monate die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde (Ministerium) zu.

Was nun die Zentralisation der Krankenkassen anbetrifft, so kann dieselbe nach dem seit 5. Juli bezüglich der Vereinigung der Krankenkassen in Kraft getretenen Bestimmungen nur in der Weise durchgeführt werden, daß sämtliche Klassen bis auf eine ihre Auflösung mit Ablauf des 31. Dezember 1913 beschließen, um dann von der besten bleibenden und zur allgemeinen Ortskrankenkasse auszugeleitenden aufgenommen zu werden.

Über die Genehmigung der Kassenstatuten entscheidet das Oberversicherungsamt, und wo das Gesetz für einzelne Bestimmungen dessen Zustimmung fordert, die Beschlußkammer des Oberversicherungsamts. Da bedarf zunächst die Festsetzung des Grundlohs, wonach das Krankengeld bemessen wird, der Zustimmung des Oberversicherungsamts (Beschlußkammer). Dasselbe ist der Fall mit der Krankenordnung. Diese bedarf der Genehmigung des Versicherungsamts. Wird die Genehmigung dort verweigert, so entscheidet auf Beschwerde endgültig die Beschlußkammer des Oberversicherungsamts. Derselben Instanzen treten bei der Vertretung

der Kassenangestellten in Tätigkeit, wenn es sich um die Anstellung solcher handelt, die nicht durch die Mehrheit beider Gruppen im Vorstände, sondern in einer späteren Sitzung durch zwei Drittel der Anwesenden gewählt worden sind. Macht der Vorstand aber kein Vorgehen, obgleich ein wichtiger Grund dafür vorliegt, gegen einen Angestellten von seinem Kündigungs- oder Entlassungsrechte keinen Gebrauch, so kann ihn das Versicherungsamt dazu anhalten. Aber die Anordnung entscheidet auf Beschwerde des Vorstandes das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) endgültig.

Bei ausbrechenden Arztkonflikten können die Klassen eventuell alle Kranken in ein Krankenhaus verweisen oder statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrags ihres gesetzlichen Krankengeldes gewähren. Auch hierüber entscheidet die Beschlußkammer des Oberversicherungsamts. Hieraus ergibt sich zur Genüge, daß die Vertreter der Versicherten bei sehr wichtigen Beschläüssen mitzuwirken haben.

Die Beschlußkammern des Versicherungsamts bzw. des Oberversicherungsamts haben nun noch weiter darüber zu befinden, welcher Krankenkasse im Streitfall der Versicherte anzugehört hat, wie die Beitragsanteile einzuziehen sind von Versicherten, die bei Unternehmern beschäftigt werden, die mehrfach mit der Beitragsabführung im Rückstande geblieben sind, und über die Vereinigung der Krankenkassen zu Kassenverbänden. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe ist dem Beschlußauschusse des Oberversicherungsamts infolge zufallen, als er die Wahl der Vertrauensärzte des Oberversicherungsamts vorzunehmen hat.

Was die Rechtsprechung dann anbetrifft, so kommt hierfür nicht das Beschlußamt, sondern das Spruchverfahren in Betracht, bei dem die Vertreter der Versicherten auch ihren Mann zu stellen haben. Dies um so mehr, als in Zukunft eine ganze Anzahl Streitfälle von den Oberversicherungsämtern schon in letzter Instanz entschieden werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die gewählten Vertreter der Arbeiter und Unternehmer unter Umständen mit Geldstrafen belegt und ihres Amtes entsetzt werden können usw. Hierbei wird im Beschlußverfahren entschieden. Endlich ist dann noch in gewissen Fällen das Beschwerdeverfahren vorgesehen. Da wir die für die verschiedenen Instanzen in Betracht kommenden Vertreter nicht direkt wählen können, sondern als Mitglieder der Krankenkassen nur die Urwähler bilden, so muß den Wählern der Krankenkassenvertreter erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

M. Güldenbergl.

## Korrespondenzen

**Berlin.** Der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins hielt am 12. November seine halbjährliche Generalversammlung ab. Vor Aufnahme der Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder Hermann Schmidt, Willi Krüger und Fräulein Elise Kassin in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf ergreift Gewerkschaftssekretär Ritter das Wort, um das Interesse der Kollegen für die soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaften zu wecken. Sein ausführliches Referat fand großen Beifall. Die „Vereinsmitteilungen“ wurden wie stets mit Interesse verfolgt. Hauptächlich der Situationsbericht wegen des schlechten Geschäftsganges, die Stellungnahme in der Angelegenheit über die Verlehnungsfrage sowie ein Resümee über die Tarifverhandlungen der auswärtigen Gießfabrie. Die Antwort der Prinzipalität bezüglich der Verlehnungsfrage befriedigte die Allgemeinheit keinesfalls. Der Kassenbericht des Kassierers hatte keine Einwendungen zur Folge, weshalb ihm Derzager erteilt wurde. Nach Festlegung der Weihnachtsgratifikation und Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Bonn.** Unfre vierte diesjährige Bezirksversammlung, die am 10. November in Euskirchen stattfand, hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Kollege Waldus gab einen ausführlichen Bericht über die Bezirksvorsteherkonferenz und verbreitete sich des weiteren über die vom Verbandsvorstand und der Gauvorsteherkonferenz in Vorschlag gebrachten Statutenänderungen. Die trefflichen Ausführungen fanden reichen Beifall. Die Versammlung sprach dem Verbandsvorstand ihr vollstes Vertrauen aus und erklärte sich mit den Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz durchaus einverstanden.

**Braunschweig.** In der gutbesetzten Versammlung der Maschinenhervereinerung am 10. November wurden zwei Kollegen neu aufgenommen. Durch Verlegung der „Braunschweigischen Tageszeitung“ von Wolfenbüttel nach Braunschweig verloren wir dort mehrere Mitglieder. In der Gutenbergruderei, in der die Zeitung jetzt hergestellt wird, wurde ein Doppeldecker aufgestellt. Den an der Generalversammlung der Maschinenhervereinerung im Gau Hannover im Januar nächsten Jahres teilnehmenden Mitgliedern unseres Vereins wurde ein Zusage bewilligt. Versprochen wurden u. a. das Zirkular des Karlsruher Maschinenhervereinerers sowie der von der Zentralkommission herausgegebenen Situationsbericht über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinenhervereinerer nach Einführung des neuen Tarifs. Zu bebauern ist nur, daß die Statistik nicht vollkommen ist. Unter Punkt „Technisches“ wurde u. a. das Modell eines von der Wergenthaler Sechsmaschinenfabrik aus freundschaftlich zur Verfügung gestellten Spatienfeiltreiners vor-

geführt. Der inzwischen an verschiedenen Maschinen in Braunschweig angebrachte Apparat wurde von den Kollegen als sehr praktisch bezeichnet. Mit dem Wunsche, die Generalversammlung in Hannover vollständig zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**W. Dortmund.** In der am 16. November stattgehabten Versammlung konnten zwei Kollegen dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen werden. Der Kassenbericht wies einen Bestand von 1534,40 Mk. auf. Ausgeschlossen wurde ein Kollege nach § 5 b und c. — Der Versammlung schloß sich ein Kommers an zu Ehren der 25-jährigen Verbandzugehörigkeit der Kollegen Max Mauer und Albert Bischof. Der Vorsitzende überreichte beiden eine Erinnerungsgabe. Bei Gesang und manch guter Beherzigenswerter Rede blieb man noch lange beisammen.

**-h. Hensburg.** Unfre letzte ordentliche Versammlung fand am 9. November im „Gewerkschaftshause“ statt. Die Wichtigkeit des Haupttagsordnungspunktes: „Berichterstattung von der Gauvorsteherkonferenz“, hatte nicht vermocht, etliche Kollegen mehr als gewöhnlich auf den Plan zu rufen. Die im letzten an dieser Stelle veröffentlichten Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß nun wir ein eignes Heim im Gewerkschaftshause haben, sich der Versammlungsbesuch haben werde, hat sich leider als trügerisch erwiesen. Nur 39 Kollegen von 110 hatten es der Mühe für wert gehalten, zu erscheinen. Der größte Teil der Kollegen steht den Versammlungen mit einer Interesslosigkeit gegenüber, die unverstänglich ist. Nach Erledigung des ersten Punktes: „Kartellbericht“, ergreift unser Gauvorsteher Prüter das Wort zu seinem Referat über die Gauvorsteherkonferenz. In zu zweitstündigen Ausführungen gab uns der Referent ein Bild von den auf der Konferenz gepflogenen Verhandlungen und verbreitete sich eingehend über die augenblickliche Stimmung im Prinzipalslager. Allgemeiner Beifall und Dank wurde dem Referenten zuteil. Anschließend hieran fand eine Diskussion des Berichtes statt, die eine sehr reger war. Unser Stützungsfest findet am 2. Februar nächsten Jahres statt. Unter „Verschiedenem“ kamen noch einige interne Angelegenheiten zur Erledigung.

**Freiberg i. S.** Unfre diesjährige Bezirksversammlung fand am 17. November hier statt. War diese von den Kollegen aus den einzelnen Orten gut besucht, so konnte das vom Vorort leider nicht behauptet werden. Vom Gauvorstande konnten wir Kollegen Wendische begrüßen, welcher uns Bericht von der Gauvorsteherkonferenz erstattete. In fünfviertelstündigem Referat entrollte er ein klares Bild von den gepflogenen Verhandlungen, die dort gefaßten Beschlüsse eingehend erläuternd. Reicher Beifall belohnte den Referenten für seine interessanten Ausführungen, an welche sich eine kurze Diskussion schloß. Nach Erledigung einiger Bezirksangelegenheiten: „Kartellbericht“ und „Bericht über die Anzeiger“, durch regen Versammlungsbeifall. Interesse an unsrer Organisation zu bekunden und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband die Versammlung.

**Seibelberg.** Am 17. November hielt der hiesige Maschinenmeisterklub eine außerordentliche Versammlung ab, zu welcher auch die Seigerkollegen des Bezirksvereins eingeladen waren. Den Grund dazu bildete ein Vortrag des Kollegen Meidrotz (Neustadt an der Haardt) über: „Theorie und Praxis des Dreifarben- und Vierfarben-Druckes mit Ausstellung von Drucksachen“. In anderthalbstündigen Ausführungen entlegte sich der Referent in klarer und wirklich sachverständiger Weise seiner Aufgabe, so daß ihm am Schluß wohlwollender Beifall gezollt wurde. Auf die in der Diskussion angeführten Fragen, welche speziell auf den praktischen Teil des Vortrags Bezug nahmen, wurde zur Zufriedenheit der Kollegen vom Referenten geantwortet. Die ausgestellten Tafeln, welche viel zur Verständigung des Vortrags beitrugen, wurden in dankenswerter Weise von der Graphischen Kunstanstalt Gebr. Böt (München) zur Verfügung gestellt. Die Versammlung war von 40 Kollegen besucht.

**Stetl.** In der gutbesetzten Versammlung am 12. November wies der Vorsitzende u. a. auf die nach der Aussprache zwischen unserer Verbandsleitung und der Prinzipalität bestehende Situation im Gewerbe hin, die allseitige Beachtung seitens der Kollegen erfordert. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und der Abrechnung vom dritten Quartale behandelte Arbeitersekretär Kollege W. Gref in einem anderthalbstündigen Vortrage „Das Wichtigste über die Unfallversicherung“. Seine leichtverständlichen Ausführungen wußte Redner durch Beispiele aus dem Berufsleben treffend zu erläutern, wofür die Versammelten mit großem Beifalle dankten. Im Stille des wegen Berufswechsels und Fortzugs als Beifahrer im Gauvorstand ausgeschiedenen Kollegen F. Bischof wurde Kollege M. Später gewählt. Der Vorsitzende gedachte bei dieser Gelegenheit der besonderen Verdienste des Kollegen Bischof, die er sich in mehr als 20-jähriger Tätigkeit um unsre Organisation sowie um die Tariftgenossenschaft erworben habe. Den Druckereivertrauensleuten wurde die gewissenhafte Ausfüllung der nunmehr aufzunehmenden Tariffamtsstatistik zur Pflicht gemacht. Als Versammlungstag im kommenden Jahre gilt wie bisher der zweite Dienstag im Monate. Hingewiesen wurde weiter auf die Internationale Buchgewerbeausstellung Leipzig im Jahre 1914 und bekanntgegeben, daß die hiesige Typographische Gesellschaft eine Delegation entsendet habe, der sich alle interessierten Kollegen anschließen könnten.

**Leipzig.** (Schriftgießer.) Die am 13. November abgehaltene, sehr gut besuchte Versammlung ehrte zu-



um so auffallender tritt die Tatsache hervor, daß die größten Mißverhältnisse in der Lehrlingszahl in der Hauptsache in den beiden genannten Betriebsgruppen zu konstatieren sind; hauptsächlich im Segeberger. Zu unserer Entlastung für die Notwendigkeit dieser Korrektur wollen wir noch anführen, daß die in den betreffenden Artikeln gegebenen Ziffern und Tabellen den Extrakt zahlreicher und komplizierter Umrechnungen darstellen.

**Meisterprüfung.** Vor dem Prüfungsausschusse der Handwerkskammer zu Berlin legte Kollege Louis Stahl aus Halle a. S. die Meisterprüfung mit Erfolg ab, desgleichen vor der Handwerkskammer in Düsseldorf die Kollegen Joseph Wölsfeld, Paul Windhövel und G. Wint, sämtlich aus Elberfeld.

**Ein bayrischer Staatsanzeiger.** Durch eine Verordnung vom 25. November d. J. wurde einer neu gegründeten bayrischen privaten „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, die ab 1. Januar 1913 eine Bayerische Staatszeitung auf eigene Kosten herausgeben will, das Recht verliehen, diese Zeitung als königlich Bayerischen Staatsanzeiger und amtlichen Verkündigungsorgan für den Geschäftsbereich aller Ministerien zu bezeichnen. Ferner werden durch die gleiche Verordnung die Behörden veranlaßt, die neue Zeitung zu halten, und für alle Gemeinden und Kirchenstiftungen soll sie in den Kreis derjenigen amtlichen Blätter eintreten, die nach den Gemeinden- und Kirchenordnungen gehalten werden müssen. Eine weitere Verbreitung in privaten Interessentenkreisen sollen die Herausgeber der Zeitung selbst zu gewinnen suchen. Die Beziehungen des Bayerischen Staatszeitungsverlags zur Staatsregierung sind vertragsmäßig geregelt. Die Regierung kann amtliche Bekanntmachungen an der Spitze des Blattes kostenlos veröffentlichen sowie auch sonstige Mitteilungen der Zeitung zur unentgeltlichen Aufnahme überweisen. Amtliche Inserate nicht rein örtlicher Art, wie sie auch in der sonstigen Tagespresse auf Staatskosten veröffentlicht werden, vor allem die gerichtlichen Bekanntmachungen auf Grund der Prozeßordnungen, werden zu einem ermäßigten Preis in der Staatszeitung Aufnahme finden. Im übrigen hat die Regierung einen weitgehenden Einfluß auf den Inhalt der Bayerischen Staatszeitung und auf die künftige Gestaltung des Verlagsunternehmens sich vorbehalten. Interessant ist, daß die Verlagsgesellschaft die Verpflichtung übernommen hat, den vierten Teil des zu verteilenden jährlichen Reingewinns für gemeinnützige Zwecke nachweislich zu verwenden. Die neue Zeitung wird in München erscheinen.

**Schöffenauslosung und Schöfferveränderung.** In Phehne wurde für das Jahr 1913 Kollege F. Lügler als Schöffe ausgelost. Und aus Süddeutschland wurde uns dieser Tage berichtet, daß ein Kollege, der vor einiger Zeit gleichfalls als würdig befunden wurde, das Amt als Schöffe zu versehen, von seinem Prinzipal „unter dem Vorwand“ auf eventuelle Lösung des Arbeitsverhältnisses genötigt wurde, beim zuständigen Amtsgericht um Entbindung von seinem Ehrenamt als Schöffe nachzusuchen. Über dreißig Jahre steht der betreffende Kollege im Geschäfte dieses Buchdruckerbesizers, und nun ihm als 50-jährigem Manne die Ehre zuteil wird, als Schöffe ausgelost zu werden, findet es der Prinzipal seiner angemessen, dem gedachten Gehilfen die Ausübung dieses Ehrenamtes unmöglich zu machen. Leider bietet uns kein geschriebenes Gesetz, eine Handhabe, um eine solche Handlungsweise noch deutlicher an den Pranger zu stellen. Aber das glauben wir ausdrücklich zu müssen, daß ein solches Vorkommnis nicht nur im Herzen des betreffenden Kollegen, sondern auch bei allen, die in diesem Betriebe beschäftigt sind, eine tiefe Bitterkeit hervorruft, die sich wie ein Keil auf alle Schaffensfreude und alles Geschäftsinteresse legt. Das ist Nabelschmerzpolitik kleinlichen Art und eines anständigen Unternehmers unwürdig. — Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß nach neueren Meldungen die Regierung von Bayern, Württemberg und Baden im Bundesrat den Antrag eingebracht haben, den Schöffen und Geschworenen Tagelöhner zu bewilligen. Es ist anzunehmen, daß der Bundesrat dem Antrage zustimmen wird, da schon die im vorigen Reichstage gescheiterte Strafprozeßreform solche Tagelöhner vorgesehen hatte. Im Reichstag ist für einen solchen Antrag unbedingt eine Mehrheit vorhanden. Vielleicht wird die Regierung diesen Teil der gescheiterten Strafprozeßnovelle als selbständige Vorlage einbringen. Bis jetzt erhalten die Schöffen und Geschworenen nur die für die Reise entfallenden tatsächlichen Ausgaben ersetzt. Die Tagelöhner würden in höherem Maß als bisher die Berufung von Arbeitern zu Geschworenen und Schöffen ermöglichen, so daß die Schwur- und Schöffengerichte dem Begriff von Volksgerichten etwas genähert werden könnten.

**Betriebsunfall.** Ein 16-jähriger Hilfsarbeiter in Ravensburg wollte bei gehender Maschine von der Form etwas wegnehmen, kam jedoch dabei mit der rechten Hand zwischen die Walzen. Die ganze Hand wurde ihm aufgerissen und mehrere Finger abgedrückt.

**Konkurs.** Über das Vermögen des Inhabers der Buchdruckerei Albert Dibuy (Andolf Wenger) in München wurde am 19. November das Konkursverfahren eröffnet.

**Ein ungetreuer Faktor.** Wie die „Buchdruckerwoche“ meldet, hat der Faktor J. B. Lantzos von Ostar Eklunds Buchdruckerei in Stockholm über 10000 Kronen unterschlagen. Mit Hinterlassung einer Schuldenlast von etwa 50000 Kronen ist er flüchtig geworden.

**Wahlen zur Ortskrankenkasse in St. Johann.** Während bei den Wahlen der Delegierten für die Ortskrankenkasse in St. Johann vor drei Jahren noch ein christlich-

nationaler Mißmach mit 925 Stimmen über 838 Stimmen der freien Gewerkschaften den Sieg davontrug, wendete sich bei der vor einigen Tagen vollzogenen Neuwahl das Blatt vollständig, indem von insgesamt 2147 abgegebenen Stimmen auf die freien Gewerkschaften 1127 entfielen und für den sogenannten christlich-nationalen Wahlanschluß nur 1011 Stimmen übrig blieben. Damit haben die freien Gewerkschaften gesiegt und alle christlichen, nationalen oder vaterländischen Pfaffen waren für die Nag.

**Gewerbegerichtswahlen in Freising.** Bei den am 24. November in Freising vorgenommenen Wahlen zum Gewerbegericht entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 453 und auf die der christlichen Gewerkschaften 202 Stimmen; erstere erhalten somit zwei, letztere einen Beisitzer. In Anbetracht dessen, daß Freising bisher als Hochburg der „Christlichen“ angesehen wurde, ist der Erfolg der freien Gewerkschaften ein sehr erfreulicher.

**Befchränkung der Freizügigkeit durch Unternehmer.** Die Unternehmer verfallen unausgesetzt auf neue Methoden, um den Arbeiter im Arbeitsverhältnisse rechtlos zu machen. So haben die Eßlinger Unternehmer der Metallindustrie einen Plan ausgedacht, wodurch die Arbeiter in ihrer Freizügigkeit auf das äußerste beschränkt werden. Es kann sich nämlich jetzt nur ein Arbeiter dann bei einem andern Unternehmer um Arbeit umsehen, wenn er durch eine Karte nachweist, daß er an seinem jetzigen Arbeitsplatze die Kündigung eingereicht hat. Ausgedacht hat den lauberen Plan der „Industrieverein“ (nicht zu verwechseln mit dem Verbandsverein württembergischer Metallindustrieller). Da aber die Firmen der Metallindustrie ausnahmslos dieser lokalen Vereinigung angehören, und die Metallarbeiter nicht gewillt sind, sich die Gelegenheit, ihren Arbeitsplatz zu wechseln, derart unterbinden zu lassen, so ist für die Metallarbeiter aller Branchen Eßlingen a. Nedar aufs strengste gesperrt.

**Maßregeln bei der „Viktoria“-Versicherungsgesellschaft.** Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ in Berlin, die sich rühmt, die größte Privatversicherungsgesellschaft des Kontinents zu sein, hat einige Mitglieder des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen entlassen, die 13—16 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, und die für ihre Arbeiten Anerkennung und nicht Entlassung erwarten durften. Angeblich sollen die Angestellten im Betriebe für die Gewerkschaft tätig gewesen sein. In Wirklichkeit erfolgten die Maßregeln nur, weil es dem Zentralverbande gelang, einen erheblichen Teil der Angestellten des Betriebes zu organisieren und die Direktion mit Recht vermutete, daß das organisierte Personal versuchen wird, die jämmerlichen Arbeitsverhältnisse, die bei der „Viktoria“ herrschen, möglichst nachdrücklich zu verbessern. Hinzu kommt, daß die Direktion der „Viktoria“ durch die Unzufriedenheit der Volksgenossen sowie die Not der Arbeiter, und sie vielleicht auch nicht ganz auf die organisierte Arbeiterschaft keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, da diese sich hüten wird, fernerhin ihre Grobheiten der „Viktoria“ zuzuführen. In dieser Annahme wird sich — dessen sind wir gewiß — die Direktion der „Viktoria“ nicht geirrt haben. Um so enttäuschter aber werden die Herren sein, daß sie mit ihren Maßregeln das Gegenteil von dem erreicht haben, was sie erreichen wollten. Nun erst recht scharen sich die Angestellten um das Banner der Organisation.

**Zur Sonntagsarbeit im Friseurgewerbe.** Die Ausnahmestimmungen über die Sonntagsruhe für das Barbier- und Friseurgewerbe besagen, daß, wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, den Gehilfen und Lehrlingen in jeder Woche die zweite Hälfte eines Arbeitsstages, oder aber alle 14 Tage 24 Stunden oder alle drei Wochen 36 Stunden von Sonntags früh 6 Uhr ab freizugeben ist. Den Lehrlingen ist in den meisten Bundesstaaten die Ersatzruhezeit für mehr als dreistündige Sonntagsarbeit durch ministerielle Verfügungen genommen, da sie ihnen auf die Zeit des Fach- und Fortbildungsschulunterrichts angerechnet wird. Die Gehilfen haben in der Regel einen freien Wochenmittags. Es steht also den Arbeitgebern frei, ihre Gehilfen des Sonntags nur drei Stunden zu beschäftigen, wodurch sie der Verpflichtung entgehen sind, ihnen einen Wochennachmittag freizugeben zu müssen. Doch nur in Geschäften mit mehreren Gehilfen kann davon Gebrauch gemacht werden. Der Innungsbund will nun auf dem Wege des § 41 der Gewerbeordnung die dreistündige Sonntagsarbeitszeit obligatorisch einführen. Die Gehilfen wehren sich aber ganz entschieden dagegen, daß ihnen der freie Wochennachmittag genommen wird. Sie forderten von jeher die fünfständige, um 12 Uhr mittags endigende Sonntagsarbeitszeit. Diese Forderung ist in verschiedenen Städten bereits voll oder teilweise erfüllt und kommt immer mehr zur Einführung; vielfach wird im Sommer um 12 und im Winter um 1 Uhr geschlossen. Mit fünfständiger Sonntagsarbeit kann das Gewerbe heute auskommen, während der unvermittelte Übergang von der sechs- bis achtständigen zur dreistündigen Sonntagsarbeitszeit für die Geschäftsinhaber in den Arbeitervierteln äußerst nachteilig sein müßte, da deren Hauptgeschäft sich Sonnabends und Sonntags abspielt. Die Gehilfenorganisation nimmt auf diese Geschäftsinhaber nicht nur Rücksicht, weil sie mit ihnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt hat, sondern auch, weil viele Gehilfen gezwungen sind, ebenfalls selbständig zu werden. Das würde durch die dreistündige Sonntagsarbeit wesentlich erschwert. Dem Innungsbunde scheint es denn auch hauptsächlich darauf anzukommen, durch diese „Reform“ einen Teil der Klein- und Kleinmeister aus dem Gewerbe zu verdrängen. Charakteristisch ist nun, daß der Barbierinnungsbund

sich bei seiner Aktion darauf beruft, daß die Gehilfen die dreistündige Sonntagsarbeit gefordert haben. Das ist eine offensibare Unwahrheit. Der Standpunkt der Gehilfenorganisation in dieser Frage ist in völliger Übereinstimmung mit den Forderungen der Gehilfen seit Jahren festgelegt. Der Bund befürchtet eine Verbesserung der Sonntagsruhebefimmungen infolge der zu erwartenden Abänderung der für das Handelsgewerbe geltenden Vorschriften und will daher das Gewerbe auf die dreistündige Sonntagsarbeit festlegen, damit daran nichts mehr geändert wird, und den Arbeitern für die Sonntagsarbeit keine Ersatzruhezeit in der Woche mehr gewährt zu werden braucht. Da die Gehilfen an Wochentagen frühestens um 9 Uhr abends (in wenigen Städten um 8 Uhr), Sonnabends erst um 10 Uhr Feierabend haben und meist nicht einmal eine Mittagspause haben, können sie auf den freien Nachmittag zur Besorgung ihrer persönlichen Angelegenheiten nicht verzichten. Der Friseurgehilfenverband hat in der ersten Oktoberwoche zahlreiche öffentliche Versammlungen zugunsten einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit veranstaltet, in denen der vom Allgemeinen Friseurgehilfenkongresse vorbereiteten Resolution einstimmig zugestimmt wurde. Durch die unwahre Behauptung, die Gehilfen wollten die dreistündige Sonntagsarbeit, sucht der Innungsbund nachträglich den Anschein zu erwecken, als herrsche eine andre Strömung unter der Gehilfenschaft vor, um durch Freiführung der Öffentlichkeit die Eingabe der Gehilfen an die gesetzgebenden Körperschaften unwirksam zu machen. Die organisierte Arbeiterschaft wird gebeten, die hier geschilderten Bestrebungen der Friseurgehilfen in geeigneter Weise nach Möglichkeit zu begünstigen.

**Ausländische Gewerkschaftsnachrichten.** In Belgien zählten die christlichen Gewerkschaften Mitte 1912 59191 Mitglieder, die freien Gewerkschaften dagegen 129334, gegen 97730 Ende 1911. — In England entschied das Haus der Lords zugunsten der Buchdruckerorganisation in einem wichtigen Prozesse, der sehr viel Ähnlichkeit mit dem des bekannten Faktors Jillessen gegen die Tarifgemeinschaft in deutschen Buchdruckergewerbe hat. Ein Unternehmer, der wegen Tarifbruch von der Liste der tarifstreuen Firmen gestrichen worden war, wurde mit seiner Schadenersatzklage nach langem Prozesse jetzt in der höchsten Instanz abgewiesen. — Durch Lohnbewegungen wurden in England im Jahre 1911 für 507207 Arbeiter (ohne Seelente und Eisenbahner) die Löhne erhöht, für 394362 Arbeiter wurden sie herabgesetzt. Auf gleichem Wege erhielten 151056 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung, während 4351 Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit erdulden mußten. — Die englischen Bergarbeiter beschlossen, 200000 Mk. in dem neuen Tageblatt der Arbeiterpartei zu investieren. — In den Vereinigten Staaten wurde das Verfahren des Oberbundesgerichts gegen die Arbeiter, die sich in den Vereinigten Staaten entsprechend, neu geregelt. Danach sollen in Zukunft Einhaltsbefehle nicht mehr ohne Beweismittel der belagerten Partei verhandelt oder bewilligt werden. In letzter Zeit hatten die Unternehmer mit großem Erfolg Einhaltsbefehle gegen Streikpostenstreifen, Streikagitation, Streikbeschlüsse, Streikunterstützung usw. erwirkt. Ob diesem richterlichen Unfug ein Ende bereitet wird durch die neue selbstherrliche Verfügung des Oberbundesgerichts, bleibt sehr zweifelhaft. — Einige Bergwerksbesitzer strengen gegen den Verband der Bergarbeiter eine Schadenersatzklage im Betrage von 3 Millionen Mark an wegen „Schädigung durch Streik“. — Nach einer Zusammenstellung des Gewerkschaftsbundes gehören dem neuen Repräsentantenhause 16 Gewerkschaftsmitglieder, darunter vier Republikaner und zwölf Demokraten, an, ferner wurde ein Mitglied des Zentralarbeiterverbandes in den Senat gewählt. Dem alten Kongresse gehörten 15 Gewerkschaftsmitglieder an.

### Verschiedene Eingänge.

„Fachmitteilungen für die Mitglieder der deutschen Korrekturenvereine.“ Nr. 21. 1912. Inhalt: Ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit. — Verschiedenes. — Mit dieser Nummer läuft das Bezugsrecht für das Jahr 1912 ab. Neubestellungen sind sofort an Alwin Beuermann in Berlin-Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 9 zu richten. Der Bezugspreis beträgt für den Jahrgang (8 Nummern) 75 Pf.

„Schiller und die Arbeiter.“ Heft 6 der Verhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Herausgegeben von Max Grünwald. Der Verfasser dieser 56seitigen Broschüre ist Konrad Häntsch. Sie kostet 40 Pf. und ist durch den Verlag von Kaden & Co. in Dresden zu beziehen.

### Gestorben.

In Bad Tölz am 7. November der Buchdruckerbesitzer Adolf Böck, 67 Jahre alt.  
In Berlin am 9. Oktober der Drucker Karl Klenner aus Gr. Karlowitz, 20 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 7. November der Segeinvaliden Julius Feiertag von dort, 77 Jahre alt — Altersschwäche; am 11. November der Sege Karl Böbe aus Pyritz, 67 Jahre alt — Wassersucht; am 13. November der Segeinvaliden Richard Heim aus Gamsdorf, 38 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 23. November der Sege Bruno Weise aus Hirschberg, 57 Jahre alt — Karbunkel; am 26. November der Sege Peter Wilms aus Neuteich, 47 Jahre alt — Rippenfellentzündung.  
In Breslau am 17. November der Korrektor Hugo Christoph aus Kleinwigtsberg, 36 Jahre alt — Folgen einer Darm- und Magenoperation.

In Bries am 14. November der Drucker Gustav Kreißler von dort, 20 Jahre alt.

In Detroit (Michigan, U. St.) am 20. Oktober der Seher Rudolf Martens, 49 Jahre alt.

In Dresden am 14. November der Druckerinvalid Gustav Wätzig, 53 Jahre alt — Gehirnschlag; am 18. November der Seherinvalid Oskar Rüttner, 35 Jahre alt — Lungenleiden; am 23. November der Seherinvalid Emil Vogel, 46 Jahre alt — Lungenleiden.

In Elberfeld am 17. November der Seher Otto Milauktsen, aus Darkehmen, 51 Jahre alt — Mandelkrebs.

In Frankfurt a. M. am 12. November der Buchdruckerinvalid Louis Goide, 64 Jahre alt.

In Freising am 25. November der Drucker Anton Peißl, 23½ Jahre alt — Blinddarmentzündung.

In Hamburg am 25. November der Galvanoplastikerinvalid Bruno Lempe von dort, 23 Jahre alt — Lungenleiden.

In Hellingen am 21. November der Seher Joseph Wiest von dort, 23 Jahre alt.

In Kammstatt am 23. November der seiner Militärpflicht genügende Buchdrucker Hugo Breitmayer, 20 Jahre alt — Blutvergiftung.

In Kapellen der Buchdruckerinvalid Chr. A. Lund, 60 Jahre alt.

In Leipzig am 20. November der Drucker Otto Rasenberger aus Liebertwolkwitz, 50 Jahre alt — Zuckerkrankheit.

In Ludwigslust am 18. November der Seherinvalid Friedrich Ut aus Quedlinburg, 72 Jahre alt.

In Magdeburg am 21. November der Buchdruckerinvalid Robert Hänel.

In München am 15. November der Seherinvalid Wolfgang Herrmann aus Rothenstadt, 39 Jahre alt — Herz- und Leberleiden.

In Neuenahr am 17. November der Faktor Wilhelm Müdrad, 55 Jahre alt — Zuckerkrankheit.

In Peine der Buchdruckerinvalid Willi Köppler.

In Pöbneck i. Th. am 24. November der Buchdrucker Georg Krappmann aus Schney bei Richtenfels, 29 Jahre alt — Lungenleiden.

In Straßburg i. E. am 18. November der Seher August Lambs, 26 Jahre alt — Schwindsucht.

In Zwickau am 14. November der Seher Julius Wilhelm Eache, 76 Jahre alt.

**Briefkasten.**  
 A. M. in R.: Von zuständiger Seite wurden mir gebeten, nur von der Gründung selbst Notiz zu nehmen. Die gestrichene Aufforderung an die „Schwestervereine“ um Unterstützung hat erfahrungsgemäß keinen praktischen Wert, da diese meist selbst einen „Mangel an Überfluß“ zu beklagen haben. — B. M. in R.: Bericht war in voriger Nummer. Für Zuführung besten Dank. Gruß! — Nach C.: Quittieren nachträglich noch dankend den Eingang der bewußten Zusätze. — E. U. in R.: Den „Nachsiegern“ freundl. Gegengrüße. — F. M. in Elberfeld: 1,10 Mk. — R. in D.: 2,15 Mk. — U. S. in Bittau: 50 Pf. — G. L. in Freising: 1,85 Mk.

**Verbandsnachrichten.**  
 Verbandsbureau: Vestin SV 29, Chamissoplatz 5 II. Vereinsprediger: Amt Kurfürst Nr. 191.

**Adressenveränderungen.**  
 Schweiler i. E. Vorsitzender: Albert Artopoulos, Hauptstraße 171; Kassierer: Karl Klingenstein, Söhlstraße 11.  
 Pöfaden. Vorsitzender: Hermann Robrecht, Imbacher Weg 26.  
 Stendal. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Karl Ripke, Südpromenade 30; Kassierer: Heinrich Dohnke, Schützenstraße 2.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):  
 In Chemnitz der Seher Ojas Peter Poliw, geb. in Minsk (Rußland) 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Oswald Große, Remiser Straße 8.  
 In Kärnten der Seher Albert Vogel, geb. in Lettschin 1892, ausgel. das. 1910; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Oberstraße 5 II.  
 In Sternberg i. M. der Seher Adolf Wath, geb. in Str. Barnow (Kr. Pnyitz) 1894, ausgel. in Pnyitz 1912; war noch nicht Mitglied. — R. Dorn in Schwerin i. M., Eisenbahnstraße 12 II.

In Jossen 1. der Stereotypen Johann Brandenberger, geb. in Müntzen 1831, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher U. Hartmann, geb. in Berlin 1892, ausgel. in Bitterfeld 1911; 3. der Korrektor Karl Neu, geb. in Grevesmühlten i. M. 1875, ausgel. das. 1894; waren schon Mitglieder. — Emil Wölter in Jossen-Nächst-Neudorf.  
 In Bern (Schweiz) der Drucker Louis Lukas, geb. in Ertrabing 1878; war schon Mitglied. — Fr. Rüfenacht, Welpstraße 30a.  
 In Chur (Schweiz) der Seher Anton Wöbdecker, geb. in Sappe (Wien), 1833, ausgel. in Fladungen 1901; war noch nicht Mitglied. — W. Gaberas.

**Arbeitslosenunterstützung.**  
 Magdeburg. Dem Seher Ernst Wendt (Hauptbuchnummer 77984) ging angeblich auf der Tour von Magdeburg nach Berlin seine grüne Legitimation mit dem Datum 22. November 1912 verloren. Diese wird für ungültig erklärt und dafür eine neue ausgestellt mit der Bezeichnung „Duplikat“.

**Veranstaltungskalender.**  
 Auerbach-Elfeld-Falkenstein. Versammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „Bergschloss“ in Elfeld.  
 Berlin. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15.  
 Glanzenfels. Versammlung heute Sonnabend, den 30. November, abends 8½ Uhr, bei W. David, Dordenhuden, Pannschloß.  
 Götterberg. Versammlung heute Sonnabend, den 30. November, abends 8 Uhr im Hotel „Müll auf“.  
 Köln. Korrektorenversammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags pünktlich 11 Uhr, in der „Klosterbrauerei“, Bräuterei.  
 Krefeld. Maschinenmeistergeneralversammlung am Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10½ Uhr, im Reichsanstalt.  
 Offenbach a. M. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal „Zur Starkeburg“, Große Marktstraße 4.  
 Potsdam-Grünau-Neubabelberg. Maschinenmeisterversammlung heute Sonnabend, den 30. November, abends 8½ Uhr, bei Weich, Wabelberger Straße.  
 Quedlinburg. Versammlung Sonntag, den 7. Dezember, abends 9 Uhr im „Höhe Schloss“, Pöfnerstraße.  
 Rheint. Versammlung Montag, den 2. Dezember, abends 6½ Uhr, bei Bits, Am Markt.

**Altzidenzdruckerei**  
 in großer Industriehalle der Lausitz mit wenig Konkurrenz u. modernem, gutem Material sofort bei geringer Anzahlung alterhalber billig zu verkaufen. Anfragen unter W. M. 2348 durch Hausmeister H. Vogler, Z.-G., Leipzig, erbet.

**Buchdruck-Schnellpresse** 1100-1200 G und geht 5x70 cm f. Bl. für 650 Mk. mit günstig. Beding. zu verkaufen. A. Herzschbad, R. D. in a. M.

**Jungler tüchtiger Rotationsmaschinenmeister**  
 zum baldigen Eintritt gesucht. Schriftliche Angebote an die Verlagsanstalt „Freie Presse“, Elberfeld, erbeten. (40)

**Jungler, flotter Drucker**  
 für Siegeldruckmaschinen, mit guten Maschinen, kann sofort in dauernde, angenehme Stellung eintreten.  
 Buchdruckerei E. Seher, Döbenholz (Köpenick).

**Seher-Stereotypen**  
 für Mund und Nach sofort gesucht. Vols bevorzugt. „Harbowski“, Serie. 1459

**Jüngerer Zurechter**  
 für Sonder-Komplettmaschinen gesucht. Geß. Dieren mit Angabe bisheriger Tätigf. und Lohnansprüchen an: Hausische Glaserei, Frankfurt a. M., Wödenheim. (415)

**Stereotypen**  
 im Modern tüchtig, in dauernde Stellung gesucht.  
 E. Schwarz vom. Emil Dand, Leipzig, Teubnerstraße 11.

**Jüngerer Mechaniker**  
 für die Herstellung von Stereotypen, Matrizen, etc. unter Angabe bisheriger Tätigf. und Lohnansprüchen an: Hausische Glaserei, Frankfurt a. M., Wödenheim.

**Arzneiverbleter Kaltinhalator „Triplex“**  
 von Dr. Kellerer, vorzüglich bei Katarrh, Hals-, Stimm-, Asthma-Leiden. 3fach, Nebel, trocken, feucht, naß. Aus Urteilen: Ein Lehrer. Durch A. großart. Erf. Ein Pfarrer: App ist non plus ultra. Herr L. in Ch.: App. ist 10fach wert. Pr. 7,50 Mk. Hofapotheke Freising. (453)

**Metalle**  
 Setzmachinen aller Systeme, Stereotypen usw.  
 Allgemeine Maschinen- und Metall-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Berlin W 9

**Bezirk Bittau.**  
 Glitsch-Anstellung verschoben!  
 Zeilenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf. S. Freis, Frankfurt am Main 3.

**Ahlen und Pinzetten**  
 Zur Lichtmessung und Scheren wie alle Utensilien für Setzer u. Drucker empf. K. Siegl, München 59 7.

**Kleine Druckereieinrichtungen**  
 liefert zu künftigen Zahlungsbedingungen Alexander Grube, Leipzig, Talstraße 4.

**50jähriges Stiftungsfest des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer**  
 Den auswärtigen Kollegen, die sich für die anlässlich obiger Feier erschienenen Drucksachen interessieren, werden gebeten, sich dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden:  
 Subskriptionspreis im Originalformat. Zehn Seiten (Illustriert). Ein Exemplar 20 Pf., zehn Exemplare 1,60 Mk.  
 Zwei Subskriptionskarten (erst und heiter) einzeln 13 Pf., pro Stück, zehn Stück 1,10 Mk.  
 Liedertexte aus der Revue „Kollez! Auf in den Sirkus!“ Vier Seiten 40 Pf., ein Exemplar 13 Pf., zehn Exemplare 1,10 Mk.  
 Alex. Fickert, Neudamm b. Berlin, Emsler Straße 139 II.

**Glas-Christbaum schmuck.**  
 Aus erster Hand, in nur denkbar feinsten Ausführung immer das Neueste und Schönste, franco gut verpackt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags. Sortimente, sehr reichhaltig zusammengestellt, von 4 Mk. an. Für Händler und Vereine Extraportimente von 10 Mk. an und höher. Da jetzt Arbeitsmangel herrscht, bin gezwungen, meine Waren direkt an den Mann zu bringen. Waren werden selbst fabriziert und verpackt im voraus, daß jeder Abnehmer zufrieden sein wird. Darum bitte Private und Vereine bei Bedarf von Christbaum schmuck mich berücksichtigen zu wollen. Preisliste über herrlichste Neuheiten umsonst und portofrei. Jeder Bestellung füge als Rabattvergütung Gratiskategorie bei; sie richten sich je nach Größe des Auftrages.  
 Max Heumann, Lauscha (S.-M.) 33 Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Bevor Sie weiter kaufen, verlangen Sie erst umsonst und portofrei meine neueste, farbig illustrierte für meine unübertroffenen diesjährigen Neuheiten in

**Weihnachtspreisliste für meine unübertroffenen diesjährigen Neuheiten in Glas-Christbaumschmuck**

Nur beste Künstlerarbeiten der Branche, daher gediegenste, vollendetste Produkte, keine erhöhten Syndikatspreise. Kartons mit 12 Stück von 20 Pf. an; sprechende Puppen, echte Fischperlhalsketten usw. aus erster Hand.  
 Kein Risiko. Umtausch gestattet oder auch Geld zurück.  
 Bei größeren Aufträgen u. f. Wiederverkäufer die höchst. Rabattvergünstigungen.  
 Theodor Müller-Hipper, Glaswarenfabrikant, Lauscha (Thür.) Nr. 32.

Bezaunbar wirkt ein Weihnachtsbaum, geziert mit meinen Prachtsortimenten, u. a. enthaltend meinen selbstfabrizierten

**selbstleuchtenden Glaschristbaumschmuck.**

Auch in diesem Jahre versende ich wieder meinen selbstfabrizierten Christbaumschmuck in der sehr selbst gewordenen Sortierung und mit dem selbstleuchtenden Schmuck sowie vielen Neuheiten portofrei gegen Nachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrags. **Mur Qualitätsware** kommt zum Versand. **Sortiment I**, enthaltend über 300 Stück mit echt Silber verspiegelte Altkugeln, Schneeflocken und Strangenkugeln, Reflex-, Glaskugeln mit Ribbezahl, wundervolle Prachtstücke aus der deutschen Mirorenwelt, Kasperlatter, Vögel, hübsche Glocken, mit venezianischem Tau bestreute Früchte, Tannenzapfen und eine ganze Menge wunderhübsche Überraschungen für jung und alt, auch zwölf Formen selbstleuchtenden Schmuck, der das aufgenommene Tageslicht in magischer Farbe im Dunkeln ausstrahlt, alles für den billigen Preis von 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.). **Sortiment II**, enthaltend nur 72 Stück etwas größere und nur äußerst geschmackvoll ausgeführte Sachen zum selben Preise von 5 Mk. (Nachnahme 5,30 Mk.). Günstig füge ich **wunderbares Waldidyll** bei. Für Händler empfehle ich Sortimente von 3 Mk. an aufwärts zu jedem beliebigen Betrag. (Mitglied des Glasarbeiterverbandes.)  
 Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 13. (Mitglied des Glasarbeiterverbandes.)  
 965] Spezialfabrikation und Versand von Glaschristbaumschmuck. Viele Dankeschreiben.

Das Christkind kommt! Mit großer Freude erfüllt diese frohe Botschaft jedes Menschenherz; denn ein jedes hofft, mit einem schönen Christkindl bedacht zu werden. Dem Geber fällt es oft schwer, bei der Auswahl der Geschenke das richtige zu treffen. Eine wertvolle Auslese gediegener Sachen bietet der umfangreiche Prachtkatalog des weltberühmten, als streng reell bekannten Versandgeschäftes Jonass & Co. in Berlin N. S. 407. Es sei hier nur an die Grammophone, Taschen- und Wanduhren, Musikinstrumente, Geschenke- und Luxusartikel, photographische Apparate, Schmucksachen, Spielwaren und dgl. erinnert. Der in eleganter Aufmachung erscheinende

Katalog gewährt zugleich einen Einblick in den riesigen Geschäftsbetrieb. Als deutlicher Beweis für den staunenswerten Umsatz sei hier nur der alljährliche Versand von 25000 Uhren erwähnt. Der Kundenkreis erstreckt sich über 30000 Orte Deutschlands. In entgegenkommender Weise gestattet die reelle Firma bequeme Teilzahlung bei kleinen monatlichen Raten. Wir empfehlen daher allen Lesern dieser Zeitung, ungefähr eine Postkarte zu schreiben und sich kostenfrei den hochinteressanten Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen kommen zu lassen. Die genaue Adresse lautet: Jonass & Co., Berlin N. S. 407, Belle-Alliance-Straße 3.

## Berliner Korrektorenverein.

Sonntag, den 8. Dezember, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“.

### Versammlung.

Tagesordnung: 1. Neuauflagen. 2. Vortrag des Kollegen F. Oberländer: „Für gutes Deutsch! — Gegen Sprachmangel und Fremdwörterunflut“ 3. Vereinsangelegenheiten, 4. Zeitschriften-schau und technischer Fragekasten. [485] Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

## Typographische Vereinigung Berlin

Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, großer Saal, Engelstraße 15.

1. Die Arbeit der Typographischen Vereinigungen an der sachlichen Weiterentwicklung. Referent: Kollege Wulfsberg.

2. Ursachen, Folgen, Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Redner:

Dr. Magnus Hirschfeld.

Die Aufmerksamkeit auf diesen so überaus wichtigen Gebiete des Lebens trägt Schuld an vielen körperlichen und seelischen Leiden. Hier kann nur vernünftige Aufklärung, nicht falsche Scham, Wandel schaffen. [439]

## Es sind erschienen

die Lieferungen 1—5 von Bauer-Waldow's

### Lehre vom Akzidenzsatz

Preis jeder Lieferung 1 Mk.

Es gibt kein andres Werk, welches den modernen Akzidenzsatz in so präziser Weise behandelt und durch zahlreiche Abbildungen völlig verständlich macht. Zirka 120 Satzmuster auf besonderen Beilagen ergänzen das Werk in unübertrefflicher Weise und machen es zu einem Universallehrbuch, nach welchem alle strebsamen Schriftsetzer greifen sollten.

Verlag Julius Mäser, Leipzig-R.

## Gutenberghüten, -bilder, Handsprüche.

Graph. Verlagsgesellschaft, Halle a. S., Mühlgrabenstr. 185.



Die aller Hausmittel u. millionenfach bewährt ist **Lichtenheldts echte HINGFONG ESSENZ**. Man achte genau auf die Schutzmarke **Licht**; denn nur diese bietet Garantie für Echtheit u. Wirksamkeit. In dem meisten Apotheken erhältlich, wovon verwendet das Laborat. **Lichtenheldt Meuselbach 3 (Thür. Wald)** 12 Flaschen zu M. 3.60, nur bei 30 Flaschen franko für Wiederverkäufer.

Ein sturmrolbter Dreißiger. 178 S. 69. 1.10 Mk. fr. W. Lambert, Heilbrunn a. N., Hämmerlinggasse 3.

## Technikum für Buchdrucker

Beste technische, kunstgewerbliche und fach kaufmännische Ausbildung. Vorbereitung für die Meisterprüfung. Vorzüge, Befehle von Meistern und Fabrikanten. Unterricht im Setzen, Zugschneiderei und Journalismus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätigkeitsberichte usw. durch die Geschäftsstelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17

Zu Offiziellen, Zusammenkünften, Ausstellungen etc. ist das **Deutsche Buchdrucker-Niederbuch** von Dr. Krahl bestens zu empfehlen. Nr. 1. 25 Mk., im Buchhandel teurer. Adress & Liste in Leipzig.

Diese Uhr kostet 13 Mark. Mod. 19344.



Garantie 2 Jahre

# UHREN

## Goldwaren

## Musikinstrumente

für jedermann!

Man erhält umsonst und portofrei unseren Katalog mit über 4000 Abbildungen von Taschen- u. Wanduhren, Weckern, Ketten, Schmucksachen aller Art, photographischen Apparaten, Prismen- u. Theatergläsern, Geschenk-Artikeln für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen, Spielwaren und Musikinstrumenten. ::

Wir liefern auf

# Teilzahlung

Der Besteller bekommt die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wie sehr unsere Kunden mit unserer Ware zufrieden sind, und wie gern unsere alten Kunden weiter bei uns kaufen, beweist folgender beglaubigter Bericht des öffentlich angestellten besidigten Bücherrevisors und Sachverständigen.

Beweis.

Aus den mir vorgelegten Aufstellungen der Firma Jonass & Co., G. m. b. H., zu Berlin, habe ich festgestellt, dass in einem einzigen Monat von alten Kunden, das sind solche, die schon früher von der Firma Ware bezogen, brieflich 1937 (dreizehntausendneuhundertachtundzwanzig) Nachbestellungen eingegangen sind.

Berlin, den 15. Januar 1912.

gez. O. Schönwandt,  
öffentlich angestellter Bücherrevisor.



Viele tausende Anerkennungen. Hunderttausende Kunden. Jährlicher Verkauf von über 25000 Uhren.

Überzeugen Sie sich daher von unserer Realität und Leistungsfähigkeit und fordern Sie ohne jede Keulverpflichtung umsonst und portofrei Katalog mit ca. 4000 Abbildungen von Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmucksachen aller Art, photographischen Apparaten, Geschenkartikeln für den praktischen Gebrauch und Luxus, Sprechmaschinen, Musikinstrumenten und Spielwaren.

## JONASS & Co., BERLIN K & 407

Belle-Alliance-Strasse 3.

## Königlich Sächsische Landes-Lotterie

Günstigste deutsche Staats-Lotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. (In Preußen verboten.) Hauptgewinne:

800000  
500000  
300000  
200000  
150000  
100000

Ziehung 1. Klasse 4. und 5. Dezember 1912.

LOSE 5.— 10.— 25.— 50.—  
Staatliche Kollektion

Martin Kaufmann, Leipzig  
Windmühlenstraße 45.

## Meinel & Herold

Harmonikafabrik  
Musikinstrumenten-Versand  
Klingenthal (Sachs.) 449

liefern vorzügliche Harmonikas in über 200 verschied. Fr. Zithern v. M. 6.50, Gitarren v. M. 6.50, Geigen v. M. 4.— an. Blasinstrumente, Mundharmonik, Bandolone, Ocarinas etc.

Kat. 10. an alle. wir liefern Deutsch. portofrei

Katalog an Jedermann frei [67]

Am 25. November starb unser wertiges Mitglied, der Galvanoplastiker (Invalide)

## Bruno Lempe

aus Hamburg, im 23. Lebensjahre. [475] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 21. November verschied nach längerem, schwerem Leiden im Krankenhaus zu Hechingen unser wertiges Mitglied, der Setzer

## Joseph Wiest

aus Hechingen, im Alter von 23 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [471] Der Bezirksverein Oldenburg.

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!!! im

## St. Brodhaus!

Ausgabe 1911, 2 Bde., 24 Mk. — Gedr. zu Sand nach Indien, Franzhimalaja, je 2 Bde., 20 Mk. Neu erschienen: Franzhimalaja, B. 111, Entdeck. u. Abenteuer i. Tibet. 10 Mk. u. 20 Roug. 3. Neger u. Nil. 2 Bde., 20 Mk. gegen monatliche Teilzahlungen zu beziehen durch St. Witzstern, Dresden-N., Mühlgrabenstr. 61. Broschüre kostenfrei! Kollegen als Vertreter gesucht! [308]

Am 25. November starb unerwartet rasch unser Mitglied, der Maschinenmeister [477]

## Anton Peißl

an Blinddarmentzündung im Alter von 23 1/2 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Freising.

Am 23. November verschied in Kannstatt, wo er beim Dragonerregiment Nr. 26 seiner Militärpflicht genügt, unser Kollege [478]

## Hugo Breitmayer

im Alter von 20 Jahren an den Folgen einer Blutvergiftung. Wir werden dem lieben Kollegen auch übers Grab hinaus ein trübes Andenken bewahren. Ortsverein Tübingen.